KANTON AARGAU

REGIERUNGSRAT

4. November 2026

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT **26.387**

Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats für den Rest der Amtsperiode 2025/2028; Genehmigung der Wahlprotokolle

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zur Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats für den Rest der Amtsperiode 2025/2028 und die Genehmigung der Wahlprotokolle zur Beschlussfassung und erstatten Ihnen dazu folgenden Bericht.

Zusammenfassung

Aufgrund des Rücktritts von Regierungsrat Stephan Attiger per Ende 2026 wurde am 18. Oktober 2026 die Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats für den Rest der Amtsperiode 2025/2028 durchgeführt. Wahlvorbereitungsverfahren (Prüfung und Erfassung der Wahlvorschläge, Webpräsentation der Kandidierenden sowie Druck und Verteilung Wahlzettel) und Resultatermittlung am Wahlwochenende (Instruktion und Support der Gemeinden, Resultatkonsolidierung, Publikation der Resultate, Nachbereitung) wurden durch die Staatskanzlei verantwortet und erfolgten in einer gesamthaften Einschätzung ohne Probleme, zeitgerecht und fehlerfrei.

Vier Kandidatinnen und Kandidaten traten im ersten Wahlgang zur Wahl an. Maja Riniker, Suhr, erreichte das absolute Mehr. Sie ist damit gewählt.

1. Rechtsgrundlage

Die Regierungsratsersatzwahl wurde gestützt auf das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) vom 10. März 1992 (SAR 131.100) und die entsprechende Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VGPR) vom 25. November 1992 (SAR 131.111) sowie das Unvereinbarkeitsgesetz (UG) vom 29. November 1983 (SAR 150.300) durchgeführt.

2. Wahlvorbereitung

2.1 Ansetzung der Wahltermine

Der Regierungsrat legt gemäss § 13 Abs. 1 Ziff. 1 lit. b GPR den Termin für Ersatzwahlen für Behörden des Kantons fest. Mit Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2026 wurde die Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats auf einen ausserordentlichen Urnengangstermin am 18. Oktober 2026 und ein allfälliger zweiter Wahlgang auf den letzten Blanko-Abstimmungstermin des Bundes für das Jahr 2026, am 29. November 2026, angesetzt. Die Publikation der Wahltermine erfolgte zusammen mit den für die Ersatzwahl zur Anwendung kommenden Vorschriften am 29. Mai 2026 im kantonalen Amtsblatt.

2.2 Information Parteien

Ebenfalls am 29. Mai 2026 informierte die Staatskanzlei die Parteien des Kantons Aargau über den Terminplan sowie über die Grundvoraussetzungen und Eckwerte der bevorstehenden Ersatzwahl und stellte ihnen alle notwendigen Unterlagen zu. Auf Anfrage wurden die Unterlagen auch weiteren Interessierten zugestellt.

Parallel dazu wurden die Informationen zum Vorverfahren im Webangebot des Kantons aufgeschaltet.

2.3 Einreichung der Wahlvorschläge

Bis zur Anmeldefrist vom Freitag, 21. August 2026, 12.00 Uhr, wurden bei der Staatskanzlei vier Kandidaturen angemeldet. Gleichentags wurden Informationen zu den Kandidierenden (Kurzbiographie mit Foto) im Webangebot des Kantons aufgeschaltet.

2.4 Wahlzettel

Der Druck der Wahlzettel erfolgte zwischen dem 25. und 31. August 2026. Dem Wahlzettel wurde ein Informationsblatt angefügt, mit dem die angemeldeten Kandidierenden den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht wurden (§ 29a Abs. 3 GPR). Die Kosten für den Druck und den Versand der Wahlzettel an die Gemeinden betrugen Fr. 10'915.85.

Den Gemeinden wurden die Wahlzettel zwischen dem 1. und 4. September 2026 zugestellt. Die Stimmberechtigten erhielten die Wahlunterlagen zwischen dem 28. September und 2. Oktober 2026.

2.5 Informationen und Unterlagen Gemeinden

Am 21. August 2026 erhielten die Gemeinden das Kreisschreiben sowie den Terminplan zur bevorstehenden Wahl.

Am 12. Oktober 2026 wurde den Gemeinden eine Checkliste hinsichtlich der (Vorbereitungs-)Arbeiten mit der Wahl- und Abstimmungssoftware "VeWork" zugestellt. Zudem wurde auf weitere Unterlagen, welche den Gemeinden im Extranet zur Verfügung standen, hingewiesen (Merkblätter zur Qualifizierung der Stimmabgaben, VeWork-Anleitungen und -Handbücher etc.). Weiter waren die Gemeindewahlbüros angehalten, in der Vorwoche ein Testergebnis in VeWork zu erfassen und abzuschliessen.

3. Wahltag

3.1 Wahlresultat

Als erste Gemeinden schlossen Ammerswil und Boniswil um 09.04 Uhr ihre Resultate der Regierungsratsersatzwahl in VeWork ab. Um 11.46 Uhr waren alle Gemeinderesultate eingegangen und abgeschlossen. Nach Vorliegen sämtlicher 196 Gemeindeergebnisse wurde das absolute Mehr gemäss § 22 GPR berechnet und das Schlussergebnis erstellt. Die Resultate wurden in drei Teilschritten publiziert:

Tabelle 1: Zeitlicher Ablauf der Publikation der Gemeinderesultate der Regierungsratsersatzwahl

Anzahl Gemeinden	Zeitpunkt
189	11.00 Uhr
193	11.20 Uhr
Schlussresultat	**12.00 Uhr**

Das kantonale Endresultat der Regierungsratsersatzwahl konnte um 12.00 Uhr publiziert werden. Für diesen frühen Zeitpunkt massgebend waren neben der allgemein guten Vorbereitung auf allen Ebenen auch folgende Gründe:

- Stimmbeteiligung von 21,01 % auf einem tiefen Niveau;
- Keine gleichzeitig stattfindenden eidgenössischen oder kantonalen Abstimmungen oder Wahlen, die ausgezählt werden mussten;
- Keine Informatikprobleme;
- Generell gute Arbeit in den Gemeindewahlbüros und im Kantonalen Wahlbüro.

Das folgende Wahlresultat wurde ermittelt:

Tabelle 2: Wahlresultat der Regierungsratsersatzwahl vom 18. Oktober 2026

Stimmberechtigte		438'811
Eingegangene Wahlzettel		92'203
Leere Wahlzettel	1'557	
Ungültige Wahlzettel	213	1'770
In Betracht fallende Wahlzettel		90'433
Stimmbeteiligung		21,01 %
Stimmen haben erhalten:		
Nigro Loredana		8'635
Riniker Maja		70'137
Schöni Theres		7'514
Zurfluh Stephan		2'365
Vereinzelte		1'782
Gültige Stimmen		90'433
Absolutes Mehr		45'217 Stimmen

Das absolute Mehr erreicht hat und somit gewählt ist Maja Riniker, Suhr.

Kurz vor der Publikation des Schlussergebnisses wurde die Gewählte telefonisch über ihre Wahl informiert und allen Kandidierenden wurde das Wahlergebnis inklusive Wahlprotokoll per E-Mail zugestellt.

3.2 Einsatz der Wahlsoftware VeWork am Wahlwochenende

Für die Ermittlung der Wahlergebnisse am 18. Oktober 2026 wurde die Wahl- und Abstimmungssoftware VeWork der Firma Sitrox AG, Zürich, eingesetzt. VeWork funktionierte bei der Ermittlung und Konsolidierung der Ergebnisse der Regierungsratsersatzwahl einwandfrei.

3.3 Gemeindesupport

Am Wahlsonntag gingen bei der Staatskanzlei acht Anrufe von Gemeinden ein. Dabei ging es hauptsächlich um wahlfachliche Fragen, daneben waren Fragen zur Bedienung von VeWork zu beantworten und einzelne Wahlresultate wurden von den Gemeinden zusätzlich telefonisch bestätigt.

3.4 Webpräsentation der Resultate

Für die Publikation der Resultate der Regierungsratsersatzwahl im Webangebot des Kantons kam die Applikation "WAP" (Wahl- und Abstimmungsresultateportal) zum Einsatz. WAP ist via eine Schnittstelle direkt an VeWork angebunden, wodurch die Resultate medienbruchfrei aus VeWork publiziert werden können.

Die Publikation der Resultate funktionierte einwandfrei. Gemeinsam mit der Publikation der Zwischen- und Schlussresultate wurde jeweils auch eine Datei mit den entsprechenden Resultaten zum Download zur Verfügung gestellt (Pressedaten). Nach Vorliegen des Schlussresultats wurde ausserdem das Wahlprotokoll zum Download aufgeschaltet.

Das Interesse an der Webpräsentation der Resultate war erwartungsgemäss gross. Insgesamt wurde die Seite mit den Wahlresultaten am Wahlsonntag rund 9'727 Mal aufgerufen. Zur Spitzenzeit zwischen 11.00 Uhr und 12.30 Uhr wurden 4'052 Seitenaufrufe registriert.

Der Kommunikationsdienst des Regierungsrats verbreitete die Resultate ausserdem über Social Media und einen Liveticker auf der Startseite von www.ag.ch.

3.5 Point de Presse

Der Kommunikationsdienst des Regierungsrats führte nach Bekanntgabe des Schlussresultats im Otto-Kälin-Saal des Grossratsgebäudes einen Point de Presse mit der Gewählten und den amtierenden Regierungsratsmitgliedern durch.

3.6 Wahlannahmeerklärung

Die Wahlannahmeerklärung der Gewählten ist gemäss § 29a Abs. 2 GPR von der Staatskanzlei eingefordert worden und liegt vor.

3.7 Nachbereitung

Die Nachbearbeitung der Regierungsratsersatzwahl wurde in der Woche 43 abgeschlossen und die Resultate am 23. Oktober 2026 im kantonalen Amtsblatt publiziert. Gleichzeitig wurde auf die Möglichkeit der Beschwerdeführung gemäss §§ 65 ff. GPR hingewiesen. Die Beschwerdefrist ist unbenutzt abgelaufen.

Antrag

Die Protokolle über die Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats für den Rest der Amtsperiode 2025/2028 vom 18. Oktober 2026 werden genehmigt.

Regierungsrat Aargau